

Weibliche Genital beschnei- dung

Ein Thema für
Fachpersonen
des Kindes- und
Erwachsenen-
schutzes

Die weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung (Female Genital Mutilation/Cutting, FGM/C) ist ein Thema, mit dem sich auch Fachpersonen aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz konfrontiert sehen. Dieser Flyer soll zu FGM/C sensibilisieren; für weitergehende Informationen kann der Leitfaden «Weibliche Genitalbeschneidung und Kinderschutz – ein Leitfaden für Fachpersonen» konsultiert werden.

Vorkommen, Motive, Folgen

FGM/C wird definiert als «alle Praktiken, bei welchen die äusseren weiblichen Geschlechtsorgane aus nicht medizinischen Gründen teilweise oder vollständig entfernt bzw. verletzt werden». Die WHO unterscheidet vier unterschiedlich invasive Formen.

FGM/C ist in vielen afrikanischen Ländern, im Mittleren Osten und in einigen asiatischen Ländern verbreitet. Die Art und der Zeitpunkt der Beschneidung unterscheiden sich je nach Region und praktizierender Gemeinschaft. Eine weibliche Genitalbeschneidung kann zahlreiche physische und psychische Folgen nach sich ziehen.

Die praktizierenden Gemeinschaften berufen sich auf eine religiöse oder kulturelle Tradition und erachten FGM/C als Garantie für Jungfräulichkeit und Treue. Die Beschneidung gilt als zentral für die soziale Integration in der Gesellschaft. Dies erklärt, weswegen Eltern ihre Töchter häufig in vermeintlich guter Absicht beschneiden lassen.

Situation in der Schweiz

In der Schweiz leben schätzungsweise 22400 betroffene bzw. gefährdete Mädchen und Frauen, insbesondere aus Nord-, Ost- und Westafrika.

Die Verstümmelung weiblicher Genitalien ist gemäss Art. 124 StGB strafbar und als Offizialdelikt von Amtes wegen zu verfolgen. Die Begehung der Tat im Ausland ist ebenfalls strafbar.

Rolle von Fachpersonen aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz

Für Fachpersonen aus dem Kindes- und Erwachsenenschutz (z. B. Mitarbeitende der KESB, Beistandspersonen) steht beim Thema FGM/C der Schutz von gefährdeten Mädchen sowie die adäquate Versorgung von bereits beschnittenen Mädchen und Frauen im Vordergrund.

Der zivilrechtliche Kinderschutz wirkt grundsätzlich präventiv. Es geht in erster Linie darum, eine potenzielle Gefährdung abzuschätzen und dieser durch die Anordnung entsprechender Massnahmen vorbeugend entgegenzuwirken. Ist eine weibliche Genitalbeschneidung bereits erfolgt, so steht die medizinische und psychosoziale Versorgung der Betroffenen im Vordergrund. Ein Eingreifen der KESB ist dann angezeigt, wenn das Wohl dieses Mädchens oder allfälliger Geschwister zusätzlich und aktuell noch gefährdet ist, oder ein beschnittenes Mädchen bzw. eine beschnittene Frau Hilfe benötigt. In diesem Fall sind geeignete Massnahmen zur Behebung der Gefährdung respektive zur Leistung der nötigen Unterstützung zu treffen. Je nach Risikoeinschätzung gestaltet sich das Vorgehen im Einzelfall anders; hierzu kann das Dokument «Risikomanagement» konsultiert werden.

Beratung und Information

Information und Beratung für Fachpersonen:

Nationale Anlaufstelle des Netzwerks gegen
Mädchenbeschneidung Schweiz
Caritas Schweiz, Telefon 041 419 23 55
beratung@maedchenbeschneidung.ch

Psychosoziale Beratung und medizinische Hilfe für Betroffene:

Regionale Anlaufstellen des Netzwerks gegen
Mädchenbeschneidung Schweiz:
www.maedchenbeschneidung.ch/netzwerk/anlaufstellen

Materialien und Leitfäden

- Leitfaden für Fachpersonen zum Thema
«Weibliche Genitalbeschneidung und Kinderschutz»

www.maedchenbeschneidung.ch/public/user_upload/2020_Leitfaden_FGM_Kinderschutz_DE.pdf

- Risikomanagement bei FGM/C:
Handlungsempfehlungen für Fachpersonen

www.maedchenbeschneidung.ch/public/documents/2020/2022_Risikomanagement_Kinderschutz_DE.pdf

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf
der Webseite: www.maedchenbeschneidung.ch

